

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Rundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postversendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postversendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Fr. vierteljährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs, Rheintal. — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 12 h oder 12 Sp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzusenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

N. 42.

den 18. Oktober 1918.

Amthlicher Teil.

Z. 3412 j. 304/313.

Edikt.

Auf dem Hause Nr. 31 in Schellenberg samt zugeschriebenen Gütern des Sebastian Goop haften laut Kaufvertrag vom 28. Februar 1872 und Bescheid vom 15. September 1873 zu Gunsten der Katharina Goop in Schellenberg sicherheitsweise fl 43.75 Kr.

Nach Art. 3 des Gesetzes vom 15. November 1903 L. G. Bl. Nr. 4 werden alle, welche auf diese Hypothekarforderung Ansprüche erheben, aufgefordert, ihre Rechte bis längstens

20. Jänner 1919

hieramts anzumelden, widrigens die Tilgung und Löschung der Forderung bewilligt würde.

Fürstlich liechtenst. Landgericht.

Baduz, am 12. Oktober 1918.

Dr. Thurnher.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Steuerfragen.

(D.) Im letzten Winter ist gelegentlich der Landtagswahlbewegung von allen Seiten unter anderem die Forderung aufgestellt worden, daß der neue Landtag ein besseres Steuergesetz schaffen müsse. Dieser neue Landtag hat nun seine Tätigkeit aufgenommen und es ist zu erwarten, daß er Feuer schon sich auch mit dem Steuergesetz beschäftigen wird, da die jetzige Notlage des Landes dazu drängt. Es mag daher nicht unangebracht sein, wenn auch an dieser Stelle einige Gedanken zu diesem Gegenstande zum Ausdruck gebracht werden.

Wie wir aus der Landtagsverhandlung vom letzten Montag erfahren haben, hat die Landes-kasse im Jahre 1917 an Steuern eingenommen:

aus der Grundsteuer rund	11 500 Kr.
aus der Gewerbesteuer rund	14 000 Kr.
aus der Klassensteuer rund	8 600 Kr.
aus der Salzsteuer rund	9 700 Kr.
aus der Hundesteuer rund	1 830 Kr.

zusammen also rund 45 630 Kr.

An Grundsteuer haben ferner, wie sich aus gedruckten Rechnungen der Gemeinden ergibt, diese letzteren zur Deckung ihrer Bedürfnisse im Jahre 1917 eingehoben rund 94 640 Kr.

Die Gesamtleistung an direkten Steuern betrug also 1917 rund 140 270 Kr. wovon auf die Grundsteuer entfallen 106 140 Kr.

Unser Grundbesitz bezahlte also im Jahre 1917 etwa drei Viertel aller direkten Steuern.

Da die Staatssteuer 1 vom Hundert beträgt, ergibt sich aus obiger Staatssteuerziffer, daß das Grundsteuerkapital, in dem auch das Steuerkapital der Gebäude inbegriffen ist, 1 150 000 Kronen beträgt. Diese Ziffer setzt einen Katastralwert von 11 500 000 Kronen voraus. Der Boden wurde vor 10—12 Jahren für den Steuerkataster neu eingeschätzt. Bei dieser Einschätzung wurde für Gärten, Acker, Wiesen, Kiefläuser usw. je nach der Lage und Güte ein Klafterwert von 2 Heller bis Kr. 1.20, bei Weinbergen mit 80 Heller bis Kr. 1.80 und bei Wäldern mit 2 Heller bis 8 Heller angewonnen (siehe S. 19 der Arbeit „Unser Grundbuch, der Grundsteuerkataster und die Steuerberechnung“ von Herrn Reallehrer Schädler im Jahresbericht der Landes-schule für 1917/18). Der Gebäudewert für den Steuerkataster ist durch Berechnung des Raum-inhaltes und Bestimmung von Klassenwerten für die Kubikmeter zustande gebracht worden. Diese

Klafterwerte betragen nach Abzug eines Teiles für Gebäudeinstandhaltung in der 1. Klasse 33 Kronen 34 Heller, in der 2. Klasse 30 Kr., in der 3. Klasse 22 Kr. 50 Heller und in der 4. Klasse 18 Kr. (Siehe die ebenangeführte Arbeit Schädlers). Sowohl beim Boden, als bei den Gebäuden bleiben also die für die Bestimmung des Steuerkapitales angenommenen Ansätze ziemlich weit schon hinter jenen Preisen zurück, welche diese Besitztümer vor dem Kriege im Verkehr hatten, und zu den heutigen Bodenpreisen ist gar kein Verhältnis mehr. So sind zum Beispiel Wiesen, die mit 80 Heller für die Klafter im Kataster stehen, vor 5, 6 Jahren in Baduz mit etwa 1 Kr. bis Kr. 1.20 bezahlt worden, während heute das 6- bis 10-fache gelöst würde. Und bei Gebäuden wird heute z. B. für den Abschluß von Feuerversicherungen der Raum-meter mit 20—40 Kr. eingeschätzt, während obige Ansätze für die Klafter gelten. Nicht übersehen werden darf, daß bei Stallungen, Dorf-feldern, Gemüsegärten, Schuppen usw., also bei land-wirtschaftlichen Betriebsanlagen, nicht das Ge-bäude selbst, sondern nur der Untergrund zur Steuer herangezogen wird und Keller sowie Estriche sind ebenfalls steuerfrei. Bei gewerb-lichen Betriebsanlagen dagegen wird der Ge-bäuderauminhalt ähnlich wie bei Wohngebäuden der Berechnung zu Grunde gelegt.

Wir sehen also bei der Grundsteuer auf der einen Seite ein großes Entgegenkommen zu Gunsten der Grundbesitzer durch niedrige Ansätze der Bodenwerte und Gewährung der Steuerfreiheit für die landwirtschaftlichen Betriebsanlagen, auf der anderen Seite aber im Vergleiche zu den anderen Steuern eine sehr starke Belastung da-durch, daß die Grundsteuer zum größeren Teile allein die Ausfälle bei den Gemeindehaushalten decken muß. Mehr als dieser letztere Umstand läßt aber dem größeren Teile der Landwirte die Grundsteuer in ihrer gegenwärtigen Form in-folge der Tatsache als Änderungsbedürftig er-scheinen, daß bei der Bestimmung des Steuer-kapitales Schulden, die auf dem Besitze lasten, nicht in Abrechnung gebracht werden. Die Frage des Schuldenabzuges ist jedoch selbst in jenen Län-dern, die sie zu Gunsten der Schuldenbauern ge-löst haben, noch umstritten. Denn es ist eine auch bei uns bekannte Tatsache, daß dort häufig ge-nug zum Schein Schulden auf den Liegenschaften eingetragen werden, die entweder in Wirklichkeit gar nicht vorhanden sind, oder die dazu die-nen, das Geld auf der andern Seite frucht-tragend anzulegen und zwar möglichst so, daß es der Steuer nicht erreichbar ist. Diese Klappen zu umschiffen ist eben nicht leicht.

Soll aber der Grundsatz der Vermögenssteuer durchgeführt werden, so gehören die Schulden unbedingt abgezogen, selbst auf die angegedeutete Gefahr hin und obwohl hiezu der Umstand nicht sehr ermuntert, daß auch bei uns im Lande in der Erwartung einer gesetzlichen Regelung des Schuldenabzuges von dem steuerbaren Vermö-gen bereits einige Glückliche, die in der Lage gewesen wären, ihre Schulden zu zahlen, es vor-gezogen haben sollen, das Geld anderweitig an-zulegen und die Schulden bestehen zu lassen.

Nehmen wir ein häusliches Anwesen, zu dem ein mittleres Wohnhaus, das etwa 5000 Kr. Katastralwert hat, 5000 Klafter Boden der 1. Steuerklasse mit ebenfalls 5000 Kr. Katastralwert, 3000 Klafterboden der 2. Steuerklasse mit 2400 Kr. Katastralwert und 2000 Klafter Miet-boden mit etwa 200 Kr. Katastralwert gehören, ergibt das einen Katastralwert von zusammen 12 600 Kr. oder ein Steuerkapital von 1260 Kr. Die Steuer hievon beträgt bei einer Umlage von 12 Prozent Kr. 151.20. Ein solches Anwesen

würde, wenn der Besitzer den größeren Teil sei-nes Viehes auf der Alp füttern kann, nach der alten Regel, daß 1000 Klafter Wiesland Winte-rung für eine Kuh gibt, die Faltung von 5—6 Stück Rindvieh gestatten und etwa 1500 Klaf-ter Pflanzland bieten, also den Besitz eines klei-neren Bauern darstellen. Dieses wolle der Leser zum Vergleiche mit den folgenden Ausführun-gen zu den Steuerfragen im Gedächtnis behalten.

Glossen zum Landtag!

Nächste Landtagsitzung Freitag den 18. Okt. In der Sitzung vom 14. Okt. führte Abgeordneter Dr. Bed dem Sinne nach aus: Die beiden Land-räte sollten öfter zu Regierungsberatungen hinzu-gezogen werden. Ferner: Die beiden Landräte sollten vom Landtage gewählt werden, Deutsch-land habe jetzt auch den Parlamentarismus. Drit-tens: Er werde unter keinen Umständen für eine Steuerregulierung stimmen, bevor nicht die andern Mittel für Geldbeschaffung erschöpft und bevor im besondern nicht der Postvertrag mit Oesterreich gekündigt worden sei. Besonders Punkt drei wurde weit ausgeführt. Der Kernpunkt war der: man könnte nach dem Prinzip des Ueber-fließens den Reingewinn aus den postalischen Einnahmen für den Ausbau einer Bahn ver-wenden. Wenn die Verkehrsmittel auch keinen direkten Gewinn brächten, so doch sicher indirek-ten. Zum ersten Punkt ist zu bemerken, daß man diese Ansicht schon früher vereinzelt hörte. Die schwere Last der Verantwortung wird auf mehr als einer Schulter ruhen, wenn die beiden Landräte in allen sehr wichtigen Angelegenheiten ins Ein-bernehmen gezogen werden. Bei Punkt 2 ist zu beachten, daß unsere und die reichsdeutschen Verhältnisse nicht die gleichen sind; unsere Land-räte waren ja immer schlichte Männer aus dem Volke.

Punkt 3: Eine Kündigung des Postvertrages ohne weiteres ist ein sehr weitgehendes Verlan-gen. Borerst müßten denn doch ganz genaue Erhebungen gepflogen und Berechnungen bei Be-achtung aller schwerer wiegenden Faktoren aufge-stellt werden. Und erst wenn man alles drum und dran bei einem so komplizierten, keineswegs einfachen, Apparat wie es das Postwesen mit seinem Internationalismus nun einmal ist, genau kannte und die Rentabilität einigermaßen sicher-gestellt wäre, könnte man an eine Kündigung des Vertrages denken. Dabei wäre natürlich mit aller Vorsicht und allem Takte vorzugehen. Wir sind schließlich ein zu kleines Ländchen um zu groß aufzutreten zu wollen.

Auch wir sind der Ansicht, daß wir uns mög-lichst unabhängig vom Auslande machen sollen. Aber gewisse Grenzen sind doch zu beachten, und eine Steuerreform von der Kündigung des Post-vertrages zum vorhinein abhängig zu machen ist unseres Erachtens zu weit gegangen.

Es könnte uns so passieren, daß wir uns nach rechts und links in eine Sackgasse begäben. Die 5 Punkte der Tagesordnung, die nicht nicht zu Ende behandelt sind, lauteten:

1. Prüfung der Landesrechnung vom Jahre 1917.
2. Prüfung der landst. Sparkasse-Rech-nung vom Jahre 1917.
3. Prüfung der in landst. Verwaltung befindlichen Fondsberechnungen vom Jahre 1917.
4. Bericht über die Tätigkeit der Landesnotstandskommission.
5. Bericht der Ver-fahrskommission.

Unsere Fettversorgung.

(i) Von allen Mängeln, die uns die Kriegszeit beschert hat, steht die Fettnot wohl an erster Stelle und sie ist unbestreitbar auch das undankbarste Sorgenkind unserer Notstandskommissionen. Nicht in